

# SHAPE®

DAS FITNESSMAGAZIN FÜR FRAUEN

ANZEIGENPREISLISTE NR. 15/GÜLTIG AB 1. Januar 2012



## INHALT

<b>2</b>	<b>REDAKTIONELLES KONZEPT</b>	<b>9</b>	<b>AD SPECIALS/BEILAGEN</b>
<b>3</b>	<b>LESERPROFIL</b>	<b>10</b>	<b>AD SPECIALS/BEIHEFTER</b>
<b>4</b>	<b>ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN</b>	<b>11</b>	<b>AD SPECIALS/BEIKLEBER</b>
<b>5</b>	<b>FORMATE UND ANZEIGENPREISE</b>	<b>12</b>	<b>AD SPECIALS/WARENPROBEN</b>
<b>6</b>	<b>TERMINE GESAMTAUSGABE 2012</b>	<b>13</b>	<b>PROMOTION</b>
<b>7</b>	<b>REPROECKDATEN</b>	<b>14</b>	<b>ONLINE/FACEBOOK</b>
<b>8</b>	<b>AD SPECIALS/ABWICKLUNG</b>	<b>15</b>	<b>ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN</b>
		<b>16</b>	<b>IHRE ANSPRECHPARTNER</b>



[www.shape.de](http://www.shape.de)



MARQUARD MEDIEN

[www.mvg.de](http://www.mvg.de)



*To be in **SHAPE** is a matter of style!*

**SHAPE ist inspirierende Lebensfreude und Aktivität!**  
**SHAPE ist Gesundheit & Fitness, Beauty & Fashion!**  
**SHAPE ist stylish!**  
**SHAPE ist kompetent!**  
**SHAPE ist international!**  
**SHAPE ist einzigartig und bringt einfach Spaß!**

**SHAPE** ist eine Zeitschrift, die körperbewusste und damit anspruchsvolle, berufstätige Frauen mit einem hohen Interesse an Fitness, Mode, Beauty, Gesundheit und Ernährung anspricht und eine neue Qualität in das Leben moderner Frauen bringt.

Unsere stylishen Mode- und traumhaften Beauty-Produktionen setzen Trends in Szene und bieten den Leserinnen sofort und leicht umsetzbare Tipps für ihr perfektes Styling von Kopf bis Fuß. Unsere Ernährungskonzepte bringen Energie, lassen jedes Figurziel erreichen und halten den Körper in Balance.

**SHAPE ist ein Lebensgefühl und das Must-have für alle Frauen, die stylish, sexy und fit sein wollen.**

*Gerald Büchelmaier, Chefredakteur*

## SHAPE-Leserinnen sind Top-Frauen – sexy, schön, sportlich!

	Frauen	SHAPE	Glamour	myself	Maxi	Fit for Fun	Vital
<b>Frauen</b> Reichweite in Tsd.	33.185	251	1.293	376	857	890	450
<b>Durchschnittsalter (Jahre)</b>	49,7	35,9	31,4	33,5	39,8	38,9	52,1
<b>Alter in %</b>							
14 – 19 Jahre	7	11	21	16	14	9	2
20 – 29 Jahre	13	<b>28</b>	36	29	19	21	9
30 – 39 Jahre	13	<b>23</b>	15	25	17	18	11
40 – 49 Jahre	19	20	16	15	22	30	19
50 Jahre +	49	18	12	15	28	22	59
<b>Ausbildung in %</b>							
Haupt-/Volksschule mit/ohne Lehre	43	21	23	22	36	27	43
höhere Schule ohne Abitur	36	37	41	42	39	42	36
Fach-/Hochschulreife mit/ohne Studium	21	<b>42</b>	36	36	25	31	21
<b>Berufstätig</b>							
Berufstätigkeit insgesamt	49	<b>69</b>	64	69	63	72	55
<b>Haushaltsnettoeinkommen</b>							
3.000 € und mehr	32	<b>49</b>	44	46	41	49	37

Quelle: AWA 2011 I, Basis: Frauen und deutsche Bevölkerung ab 14 Jahren

**Verlag** MARQUARD MEDIA AG  
Baarerstrasse 22  
CH-6300 Zug

**Anzeigenverwaltung** MVG Medien Verlagsgesellschaft mbH & Co.  
Arabellastraße 33, 81925 München  
Postfach 81 06 80, 81906 München  
Telefon +49(0)89 92 34-0  
Fax +49(0)89 92 34-183 (-668 Herstellung)

**Bankverbindung** HypoVereinsbank München  
Konto 4320 233 157, BLZ 700 202 70

**Zahlungsbedingungen** Innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang netto ohne Abzug; bei Vorauszahlung bis zum Erscheinungstermin 2% Skonto, sofern keine älteren Rechnungen offenstehen. Verzugszinsen lt. Ziffer 13 der allgemeinen Geschäftsbedingungen: 4,5% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Alle Preise sind Nettopreise. Es wird die gesetzliche MwSt. aufgeschlagen.

**Geschäftsbedingungen** Für Anzeigenaufträge gelten im Übrigen die auf der Innenseite des Umschlags abgedruckten allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Erscheinungsweise** monatlich, Freitag  
**Termine** Detaillierte Erscheinungs-, Anzeigenschluss- und Rücktrittstermine auf Seite 6.

**Garantierte verkaufte Auflage** gemäß Ziffer 15 AGB

**Seitenlayout** Magazinformat: 210 mm breit, 280 mm hoch  
Satzspiegel: 172 mm breit, 240 mm hoch  
Pocketformat: 168 mm breit, 224 mm hoch

Detaillierte Angaben auf Seite 5.

**Anzeigenpreise** Anzeigen 1/1 Seite € 18.900,-  
Eine vollständige Übersicht sämtlicher Anzeigenpreise sowie der Formate finden Sie auf Seite 5.

**Rabatte** Mengentarif  
3 Seiten = 5%  
6 Seiten = 10%  
9 Seiten = 12%  
12 Seiten = 15%  
18 Seiten = 18%  
24 Seiten = 21%

**Agenturvergütung** Wird gewährt bis zu maximal 15%.

**Marquard Medien Kombinationsrabatte** **Kombinationen möglich mit COSMOPOLITAN und JOY**  
Auf jede parallele Zweierkombination erhalten Sie 2% Kombinationsrabatt.  
Auf jede parallele Dreierkombination erhalten Sie 4% Kombinationsrabatt.

**Anzeigenstrecken** Rabatte für Anzeigenstrecken auf Anfrage.  
Eine Anzeigenstrecke gilt ab 5 Seiten.

**Kulturrabatt** 20%

**Sonderplatzierungen**

- 2. Umschlagseite + Seite 3 € 45.360,-
- 4. Umschlagseite € 23.630,-
- vor/neben Editorial/Inhalt € 21.740,-
- 1. Anzeige im Beauty-Umfeld € 20.790,-

**Keine Platzierungszusagen bei seitenanteiligen Anzeigen möglich. Konkurrenz- und Themenausschluss können wir nicht gewähren.**

## FORMATE UND ANZEIGENPREISE

Seiten Seitenteile	Anzeigenformate Satzspiegel		Anzeigenformate angeschnitten <sup>1)</sup>		Anzeigenpreise 2c/3c/4c/sw in €
	Breite mm	Höhe mm	Breite mm	Höhe mm	
1/1 Seite	172	240	210	280	18.900,-
2/3 2-spaltig	120	240	138	280	15.120,-
1/2 hoch quer	85	240	99	280	11.340,-
	172	122	210	140	
1/3 hoch quer	51	240	69	280	7.560,-
	172	72	210	90	
Seiten	Bunddruck Satzspiegel		Bunddruck angeschnitten <sup>2)</sup>		Anzeigenpreise €
2/1 Seiten	384	240	420	280	37.800,-

**POCKETFORMAT: 168 x 224 mm**

**Die Anlieferung der Druckunterlagen erfolgt im Magazinformat und wird in der Litho auf das Pocketformat prozentual verkleinert.**

<sup>1)</sup> Zu diesen Maßen ist die Beschnittzugabe (je 4 mm oben, unten, rechts und links) hinzuzurechnen. Wichtige Text- und Motivteile müssen mindestens 5 mm vom Beschnitt entfernt sein.

<sup>2)</sup> Text, der über Bund läuft, muss pro Seite je 4 mm aus der Mitte gerückt werden. Bei Bildmotiven über Bund empfehlen wir pro Seite 3 mm optischen Überfüller.

Für Anschnitt wird kein Zuschlag berechnet. Detaillierte Reproekdaten siehe Seite 7.

**Sonderformate und Sonderwerbformen auf Anfrage.**

**Für eine Teilbelegung in der Schweiz wenden Sie sich bitte an:**

RAVERTA MARKETING, Ruth Mumenthaler

Bellerivestrasse 65, CH-8034 Zürich

Telefon +41 (0)44383 6261, Fax +41 (0)44383 37 11

raverta@bluewin.ch

Nr.	EVT	KW	Anzeigenschluss/ Rücktrittstermine*	Druckunterlagen digitale Daten**	Anzeigenschluss Sonderinsertion	Anlieferung Beihefter, Beikleber, Beilagen, Warenproben
02/2012	13.01.2012	02	02.12.2011	08.12.2011	08.11.2011	26.12.2011
03/2012	17.02.2012	07	13.01.2012	19.01.2012	19.12.2011	01.02.2012
04/2012	16.03.2012	11	10.02.2012	16.02.2012	16.01.2012	29.02.2012
05/2012	13.04.2012	15	08.03.2012	14.03.2012	13.02.2012	27.03.2012
06/2012	11.05.2012	19	05.04.2012	11.04.2012	09.03.2012	24.04.2012
07/2012	08.06.2012	23	03.05.2012	10.05.2012	09.04.2012	23.05.2012
08/2012	13.07.2012	28	08.06.2012	14.06.2012	14.05.2012	27.06.2012
09/2012	17.08.2012	33	13.07.2012	19.07.2012	18.06.2012	01.08.2012
10/2012	14.09.2012	37	10.08.2012	16.08.2012	16.07.2012	29.08.2012
11/2012	12.10.2012	41	06.09.2012	12.09.2012	13.08.2012	25.09.2012
12/2012	16.11.2012	46	12.10.2012	18.10.2012	17.09.2012	31.10.2012
01/2013	14.12.2012	50	09.11.2012	15.11.2012	15.10.2012	28.11.2012

\* Bitte beachten Sie, dass der Anzeigenschluss für Umschlagseiten 10 Tage vor dem regulären Anzeigenschluss ist.


\*\* Bitte beachten Sie unsere Informationen für die Datenübernahme auf Seite 7.

Bei Auftragserteilung nach Anzeigenschluss und bei verspäteter Druckunterlagenabgabe kann keine Platzierungszusage gegeben werden.

Bei Anlieferung nach dem offiziellen Vorlagentermin kann der Verlag nicht die volle Qualitätsgarantie übernehmen.

<b>Druck</b>	Umschlag	= Bogenoffset
	Inhalt	= Rollenoffset
<b>Verarbeitung</b>	Hotmelt-Klebebindung	

<b>Papier</b>	Umschlag	= 170 g/m <sup>2</sup> holzfrei Bilderdruck
	Inhalt	= 70 g/m <sup>2</sup> LWC aufgebessert

<b>Anlieferung Druckunterlagen</b>	Digitale Druckunterlagen-Annahme über <a href="http://www.duon-portal.de">www.duon-portal.de</a> support@duon-portal.de Tel.-Hotline: +49 (0) 40 37 41-17 50	Druckunterlagen (Proofs und Daten) auch an: Edition to Print (E2P) Sabine Geiger Arabellastraße 33 D-81925 München
		

<b>Terminabsprachen</b>	Bitte über den Verlag: Andreas Hofner Telefon +49 (0) 89 92 34-152 Fax +49 (0) 89 92 34-668 andreas.hofner@mvg.de	
-------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

<b>Druck</b>	RR Donnelley Sp. z o.o. ul. Obr. Modlina 11, PL-30-733 Krakau, Polen	
--------------	-------------------------------------------------------------------------	--

<b>Motivwiederholungen</b>	<b>Wiederholungsmeldungen bitte bis spätestens zum Druckunterlagenschluss per Fax oder E-Mail an den Verlag. Bekommen wir keine schriftliche Meldung, wird automatisch das zuletzt eingesetzte Motiv verwendet.</b>	
----------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

<b>Digitale Druckvorlagen</b>	Digital-Proof-Verfahren	Epson/Canon Das Proof muss von den mitgelieferten Daten hergestellt sein.
-------------------------------	-------------------------	------------------------------------------------------------------------------

<b>Farbraumanpassungen:</b>		
<b>Für Umschlag/Inhalt</b>	ECI ISO Coated v2 Daten und Proof im Eurostandard	
<b>Empfohlene Datenformate</b>	Offset	PDF/X3

<b>Auflösung</b>	Bildbestandteile	CT: 120 l/cm
	Linework	LW: 360 l/cm
<b>Datenträger</b>	CD-ROM (ISO 9660), DVD-ROM (ISO 9660)	

<b>E-Mail</b>	sabine.geiger@e2p-online.de Daten bis zu einer Größe von maximal 15 MB können per E-Mail gesendet werden.	
---------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

<b>Übertragung ftp</b>	ftp.mvg.de user: ftpe2pext Passwort: auf Anfrage Bitte Übertragung vorab per E-Mail ankündigen: sabine.geiger@e2p-online.de Wenn Sie Fragen zur ftp-Übertragung haben, rufen Sie bitte im Verlag an: + 49 (0) 89 92 34-152.	
------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

<b>Hinweise</b>	Das angewandte Druckverfahren ist Offset. Der Workflow erfolgt durchgehend digital. Datenanlieferung bedeutet die fristgerechte Bereitstellung imprimerter, also druckfertiger Daten. Die Daten müssen bereits im Vorlagenstudio mit ECI-Offsetprofil versehen werden. ICC-Profile: <a href="http://www.eci.org">www.eci.org</a> PDF/X3 <a href="http://www.eci.org">www.eci.org</a> <b>Der Verlag stellt Farbprofile zum Download unter <a href="http://www.mvg.de/shape/print/formate-preise.html">www.mvg.de/shape/print/formate-preise.html</a> zur Verfügung.</b>	
-----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

**Anzeigendaten, welche von der angegebenen Profilierung und Farbraumanpassung abweichen, werden gegen einen entsprechenden Mehrpreis von der Druckvorstufe angepasst. Trotz allem sind diese Anzeigen von sämtlichen den Farbstand betreffenden Reklamationen ausgenommen.**

## AD SPECIALS (nur im Magazinformat)

Für AD SPECIALS ist in jedem Fall ein Probelauf erforderlich. Bitte kalkulieren Sie genügend Vorlaufzeit ein! Die Muster sollten vor dem Dispositionstermin vorliegen. Für die endgültige Verarbeitungszusage benötigen wir 4 Wochen vor Anzeigenschluss 10 Blindmuster im Verlag, Abteilung Herstellung, Andreas Hofner. Nach Drucklegung lassen Sie uns bitte unbedingt 5 Originale zukommen (bis spätestens 4 Wochen vor EVT = Anliefertermin!).

**Anlieferung von  
Beiheftern, Beilagen,  
Anklebegut frei Haus** RR Donnelley Sp. z o.o.  
ul. Obr. Modlina 11  
PL-30-733 Krakau (Polen)  
Anna Wrona  
Telefon +48 (0) 12 888-7130  
Fax +48 (0) 12 888-7101

**Anliefertermin** **4 Wochen vor Erscheinen**  
**Ad Specials** Bei früherer Anlieferung fallen Mehrkosten von € 10,-  
pro Woche und Palette an.

### Zusatzentgelte für Fremdbeilagen, Beikleber aller Art, Warenproben, Datenträger usw. (Gegenstände\*) in der Abo-Auflage.

Die Post erhebt Entgelte, die an die Dicke von Beilagen und Beiklebern gekoppelt sind.

– 2 mm	./.
3 mm – 5 mm	€ 54,-
6 mm – 10 mm	€ 79,-
11 mm – 30 mm	€ 104,-

\* Maße von 0,5 mm und mehr werden auf 1 mm aufgerundet, Maße unter 0,5 mm werden abgerundet. Das Gewicht der Fremdbeilagen darf das Gewicht des Objekts nicht überschreiten.

**ACHTUNG:** Postgebühren gelten nur für die jeweilige Postauflage!

Für Postgebühren kann weder Provision noch Skonto gewährt werden. Mehrkosten, verursacht durch technische Schwierigkeiten bei der Verarbeitung, werden in Rechnung gestellt.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

### Vorschriften Anlieferungsform

**Beihefter, Beilagen und Anklebegut müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird.**

**Die unverschränkten, kantengeraden Lagen müssen 80 bis 100 mm hoch sein.**

**Keine Gummiringe oder lagenweise Verpackung!**

Durch zu frische Druckfarben zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Exemplare können nicht verarbeitet werden. Das Gleiche gilt für umgeknickte Ecken bzw. Kanten und Quetschfalten. Beilagen und Beihefter müssen rechtwinkelig und formatgleich geschnitten sein. Sie dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

### Zollbestimmungen

Bitte verwenden Sie die international gültigen Zollpapiere. Bei Lieferung aus EU-Ländern bitte Ihre UID-Nr. mit dem Zusatz: Innergemeinschaftliche steuerfreie Sendung. UID-Nr. von Mohn Media: DE 811148672

### Lieferbedingungen

- **frei Haus**
- **verzollt inkl. aller Spesen und sonstiger Kosten (entfällt bei Sendungen aus EU-Ländern)**
- **UNVERSTEUERT!**  
**(EUST geht zu Lasten des Empfängers)**

Bei Lieferung aus Ländern, die keine EU-Mitglieder sind: bis zu € 4.091,- Warenwert EUR2-Formulare, darüber hinaus EUR1-Formulare.

### Kennzeichnung

**Der Verlag stellt Lieferscheine zum Download unter [www.mvg.de/shape/print/formate-preise.html](http://www.mvg.de/shape/print/formate-preise.html) zur Verfügung. Die Begleitpapiere müssen Angaben über die Stückzahl, Transporteinheiten, Zeitschriftentitel und Heftnummer sowie den Kundennamen enthalten. Angaben bitte zusätzlich außen an den Paletten anbringen.**

## AD SPECIALS/BEILAGEN (nur im Magazinformat)

<b>Formate</b>	Mindestformat:	105 mm breit	148 mm hoch
	Maximales Format:	180 mm breit	260 mm hoch

**Papiergewicht** Bis 4 Seiten mind. 120 g/m<sup>2</sup>.

		<b>Auflage o. Abo</b>	<b>Abo-Auflage</b>
<b>Beilegekosten</b> Angaben pro Tausend	bis 20 g Einzelgewicht =	€ 100,-	€ 120,-
	bis 25 g Einzelgewicht =	€ 105,-	€ 130,-
	bis 30 g Einzelgewicht =	€ 110,-	€ 140,-
	bis 35 g Einzelgewicht =	€ 115,-	€ 150,-
	bis 40 g Einzelgewicht =	€ 120,-	€ 160,-
	je weitere angefangene 5 g Einzelgewicht zuzüglich	€ 5,-	€ 10,-

Bei mehr als 6 unterschiedlichen Codierungen berechnen wir einen Zuschlag von € 10,- pro Tausend!

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Auflagen unterliegen Schwankungen. Als Berechnungsgrundlage gelten die jeweils bei Auftragserteilung gültigen Druckauflagenzahlen. Die Preise können sich erhöhen, wenn die Beschaffenheit der Beilage die Verarbeitung erschwert und Mehrkosten verursacht werden.

**Zusatzentgelte für Fremdbeilagen, Beikleber aller Art, Warenproben, Datenträger usw. (Gegenstände) in der Abo-Auflage siehe Seite 8.**

<b>Umsatzstaffel</b>	ab € 80.000,-	1%
	ab € 150.000,-	2%
	ab € 220.000,-	3%

**Agenturvergütung** Wird gewährt bis zu maximal 15%.

**Platzierung** Kann nicht verbindlich zugesichert werden.

**Auflage** Mindestauflage 50.000 pro Nielsen-Gebiet.  
Bitte kalkulieren Sie zusätzlich 3% Verarbeitungszuschuss ein.

**Falzarten** Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein und eine geschlossene Seite aufweisen.

Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A6 (105 mm x 148 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

**Beschnitt** Alle Beilagen müssen rechtwinkelig und formatgleich geschnitten sein.

Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

Dünne Beilagen müssen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

**Angeklebte Produkte** (beispielsweise Postkarten) Postkarten sind in der Beilage möglichst innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Außen müssen sie parallel zum Falz/Bund der Beilage kleben, mit maximal 5 mm Abstand dazu.

**Für die endgültige Verarbeitungszusage benötigen wir 4 Wochen vor Anzeigenschluss 10 Blindmuster im Verlag, Abteilung Herstellung, Andreas Hofner. Nach Drucklegung lassen Sie uns bitte unbedingt 5 Originale zukommen (bis spätestens 4 Wochen vor EVT = Anliefertermin!).**

## AD SPECIALS/BEIHEFTER (nur im Magazinformat)

**Beihefterformen** Möglich sind: Altarfalz (8-seitig), Gatefold (6-seitig), mit ausklappbarer Lasche (2-seitig), mit Scentstrip rechts außen, mit integrierten Postkarten, Warenproben, Duftmustern, Pop-up-Formen, Gutscheinen, Doppelpostkarten, CDs in Papierhülle u.v.a.

**Beihefterumfang** Ab 2 Seiten.

**Beihefterformat** Vor Beschnitt/bei Anlieferung:  
Breite: 218 mm, inkl. 4 mm Fräsrand und  
4 mm Randbeschnitt.  
Höhe: 286 mm, inkl. 3 mm Kopf- und Fußbeschnitt.

**Wichtige Motivateile und Text sollten – bei Berücksichtigung möglicher Beschnittunterschieden – mindestens 5 mm von den Beschnittkanten entfernt stehen.**

**Papiergewicht** minimal = 80 g/m<sup>2</sup>, maximal = 150 g/m<sup>2</sup>  
bis 4 Seiten mind. 120 g/m<sup>2</sup>  
kleiner als Hefformat mind. 90 g/m<sup>2</sup>

<b>Beiheftungskosten</b>	<b>Auflage o. Abo</b>	<b>Abo-Auflage</b>
Angaben pro Tausend		
2 und 4 Seiten	€ 110,-	€ 130,-
6 und 8 Seiten	€ 120,-	€ 155,-
10 und 12 Seiten	€ 130,-	€ 180,-
14 und 16 Seiten	€ 140,-	€ 205,-

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.  
Höhere Umfänge auf Anfrage. Die Preise können sich erhöhen, wenn die Beschaffenheit der Beihefter die Verarbeitung erschwert und Mehrkosten verursacht werden.

**Zusatzentgelte für Fremdbeilagen, Beikleber aller Art, Warenproben, Datenträger usw. (Gegenstände) für die Abo-Auflage siehe Seite 8.**

**Umsatzstaffel** ab € 80.000,- 1%  
ab € 150.000,- 2%  
ab € 220.000,- 3%

**Agenturvergütung** Wird gewährt bis zu maximal 15%.

**Platzierung** Nach den technischen Gegebenheiten.  
Bitte Absprache mit der Anzeigendisposition.

**Auflage** Die Auflagen unterliegen Schwankungen.  
Als Berechnungsgrundlage gelten die jeweils bei Auftragserteilung gültigen Druckauflagenzahlen.  
Bitte kalkulieren Sie zusätzlich 3% Verarbeitungszuschuss ein.  
Mindestauflage: Inland.  
Bitte unbedingt vor Produktionsbeginn die exakte Anliefermenge abfragen.

**Anlieferung** Detaillierte Angaben auf Seite 8.

**Anlieferungsform** Gleichschenkelig gefalzt, Kopf geschlossen möglich.  
Bei falschem Beschnitt bzw. Falz kann keine Verarbeitungsgarantie übernommen werden.  
Bitte nicht weniger als 50 stückweise verschränkt verpacken.  
Keine Gummiringe oder lagenweise Verpackung.  
Bitte Seite 8 beachten!

**Termine** (siehe auch S. 6)  
**Dispositions- und Rücktrittstermin:**  
**4 Wochen vor Anzeigenschluss.**  
**Anliefertermin: 4 Wochen vor Erscheinen.**

**Für die endgültige Verarbeitungszusage benötigen wir 4 Wochen vor Anzeigenschluss 10 Blindmuster im Verlag, Abteilung Herstellung, Andreas Hofner. Nach Drucklegung lassen Sie uns bitte unbedingt 5 Originale zukommen (bis spätestens 4 Wochen vor EVT = Anliefertermin!).**

## AD SPECIALS/BEIKLEBER (nur im Magazinformat)

**Beikleberformen** Möglich sind: aufgeklebte Postkarten, Coupons, CDs, Kuverts, Heftchen, Duftkarten u.v.a. sowie Warenproben. Beikleber können nur auf ganzseitige Trägeranzeigen geklebt werden. Nur rechte Seiten möglich.  
Die Leimspur wird vertikal am linken Rand aufgetragen. Es muss gewährleistet sein, dass der Inhalt von Kuverts bei der Verarbeitung nicht herausrutschen kann! Die besonderen Bedingungen für Warenproben finden Sie auf Seite 12.

**Beikleberformate** Mindestformat: 60 mm x 80 mm, hoch und quer möglich. Maximales Format: 148 mm breit, 210 mm hoch.  
**Davon abweichende Formate und Sonderformen erfordern einen Probelauf mit ca. 150 Mustern. Bitte mit dem Verlag, Abteilung Herstellung, Andreas Hofner, Tel. +49 (0) 89 92 34-152, absprechen.**

**Papiergewicht** Postkarten: 150 bis 170 g/m<sup>2</sup> – Coupons: 100 bis 170 g/m<sup>2</sup>  
Umschläge + Heftchen: bis 15 g Einzelgewicht  
(Mehrgewicht auf Anfrage) links oder unten geschlossen

<b>Beiklebungskosten</b>		<b>Auflage o. Abo</b>	<b>Abo-Auflage</b>
Angaben pro Tausend	Postkarten etc.	€ 79,-	€ 92,-
	Kuverts und CDs	€ 92,-	€ 103,-
	Booklets bis 24 Seiten (höhere Umfänge auf Anfrage)	€ 92,-	€ 103,-
	Warenproben	€ 110,-	€ 120,-

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Preise können sich erhöhen, wenn die Beschaffenheit der Beikleber die Verarbeitung erschwert und Mehrkosten verursacht werden.

**Zusatzentgelte für Fremdbeilagen, Beikleber aller Art, Warenproben, Datenträger usw. (Gegenstände) für die Abo-Auflage siehe Seite 8.**

<b>Umsatzstaffel</b>	ab € 80.000,-	1%
	ab € 150.000,-	2%
	ab € 220.000,-	3%

**Agenturvergütung** Wird gewährt bis zu maximal 15%.

**Klebezone** Abstand vom oberen und unteren Heftrand: jeweils 30 mm, innerhalb dieser Zone variabel. Abstand seitlich: 30 bis 140 mm vom Bund. Standtoleranzen bei der Klebung bis zu 10 mm möglich! Winkeltoleranzen von +/- 5° möglich!

**Auflage** Die Auflagen unterliegen Schwankungen. Als Berechnungsgrundlage gelten die jeweils bei Auftragserteilung gültigen Druckauflagenzahlen.  
Bitte kalkulieren Sie zusätzlich 3% Verarbeitungszuschuss ein.  
Mindestauflage: Inland.  
Bitte unbedingt vor Produktionsbeginn die exakte Anliefermenge abfragen.

**Anlieferung** Detaillierte Angaben auf Seite 8.

**Anlieferungsform** Möglichst in Kartons sortiert, Lagenhöhe mind. 80 bis 100 mm.  
Bitte Seite 8 beachten!

**Termine** (siehe auch S. 6) **Dispositions- und Rücktrittstermin:**  
**4 Wochen vor Anzeigenschluss.**  
**Anliefertermin: 4 Wochen vor Erscheinen.**

**Für die endgültige Verarbeitungszusage benötigen wir 4 Wochen vor Anzeigenschluss 10 Blindmuster im Verlag, Abteilung Herstellung, Andreas Hofner. Nach Drucklegung lassen Sie uns bitte unbedingt 5 Originale zukommen (bis spätestens 4 Wochen vor EVT = Anliefertermin!).**

## AD SPECIALS/WARENPROBEN (nur im Magazinformat)

**Beikleberformen** Als Warenproben können verschiedene Materialien verarbeitet werden (Papier, Kunststoff, Metall oder synthetische Stoffe). Warenproben können nur auf ganzseitige Trägeranzeigen geklebt werden. Nur rechte Seiten!

**Beschaffenheit von Warenproben** Das Material muss hitzebeständig bis zu 300° Celsius sein, da der Klebstoff bis zu dieser Temperatur erhitzt wird. Flüssige Warenproben müssen in fest verschweißten Folien angeliefert werden, die einem Druck von mindestens 1.500 kp/cm<sup>2</sup> unbeschädigt standhalten. Statisch aufgeladene oder aneinanderhaftende Exemplare können nicht verarbeitet werden. Sie dürfen den technischen Ablauf und den Versand der Auflage nicht gefährden. Bei unvorhergesehenen Verarbeitungsschwierigkeiten, die eine termingerechte Auslieferung der Auflage gefährden, behält sich der Verlag vor, die Verarbeitung abzubrechen.

**Formate**

mindestens	60 mm breit – 80 mm hoch
maximal	105 mm breit – 160 mm hoch
maximale Stärke	1,5 mm

**Gewicht** Bis zu 15 Gramm Einzelgewicht (Mehrgewicht auf Anfrage).

<b>Beiklebungskosten</b>		<b>Auflage o. Abo</b>	<b>Abo-Auflage</b>
Angaben pro Tausend	Warenproben	€ 110,-	€ 120,-

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Preise können sich erhöhen, wenn die Beschaffenheit der Warenprobe die Verarbeitung erschwert und Mehrkosten verursacht werden. Alle Preise inklusive Entsorgungskosten, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer auf den Rechnungsbetrag.

**Zusatzentgelte für Fremdbeilagen, Beikleber aller Art, Warenproben, Datenträger usw. (Gegenstände) für die Abo-Auflage siehe Seite 8.**

<b>Umsatzstaffel</b>	ab € 80.000,-	1%
	ab € 150.000,-	2%
	ab € 220.000,-	3%

**Agenturvergütung** Wird gewährt bis zu maximal 15%.

**Klebezone** Abstand vom oberen und unteren Heftrand: jeweils 30 mm, innerhalb dieser Zone variabel. Abstand seitlich: 30 bis 140 mm vom Bund. Standtoleranzen bei der Klebung bis zu 10 mm möglich! Winkeltoleranzen von +/- 5° möglich!

**Auflage** Die Auflagen unterliegen Schwankungen. Als Berechnungsgrundlage gelten die jeweils bei Auftragserteilung gültigen Druckauflagenzahlen. Bitte kalkulieren Sie zusätzlich 3% Verarbeitungszuschuss ein. Mindestauflage: Inland. Bitte unbedingt vor Produktionsbeginn die exakte Anliefermenge abfragen.

**Anlieferung** Detaillierte Angaben auf Seite 8.

**Anlieferungsform** Aufrecht in Gitterkartons sortiert, von oben greifbar. Bitte Seite 8 beachten!

**Termine**  
(siehe auch S. 6)

**Dispositions- und Rücktrittstermin:**  
**4 Wochen vor Anzeigenschluss.**  
**Anliefertermin: 4 Wochen vor Erscheinen.**

**Für die endgültige Verarbeitungszusage benötigen wir 4 Wochen vor Anzeigenschluss 10 Blindmuster im Verlag, Abteilung Herstellung, Andreas Hofner.**

**Nach Drucklegung lassen Sie uns bitte unbedingt 5 Originale zukommen (bis spätestens 4 Wochen vor EVT = Anliefertermin!).**

**Bei Bearbeitungsproblemen ist ein Probelauf mit mindestens 150 Mustern erforderlich. Diese müssen in Material, Form und Inhalt mit der späteren Anlieferung identisch sein.**

**PROMOTION**

**Anschrift** MVG Medien Verlagsgesellschaft mbH & Co.  
 Promotion-Abteilung  
 Arabellastraße 33  
 81925 München

**Ansprechpartner** Brigitte Nissing                      Barbara Rauscher  
 Leiterin Promotion                      stellv. Leiterin Promotion  
 Telefon +49 (0) 89 92 34-195              Telefon +49 (0) 89 92 34-166  
 Fax +49 (0) 89 92 34-183              Fax +49 (0) 89 92 34-183  
 brigitte.nissing@mvg.de              barbara.rauscher@mvg.de

**Format** Ab 1/1 Seite

**Preise** Auf Anfrage.

Die SHAPE-Promotion-Schaltkosten werden zum gültigen Anzeigenpreis und im Rahmen des Jahresabschlussrabatts berechnet.

Die Promotion-Produktionskosten werden nach Abschluss der Produktion nach tatsächlichem Aufwand (Konzept, Grafik, Text, Recherche, Fotoankauf, Fotoproduktion, Technik) in Rechnung gestellt. Produktionskosten sind nicht rabattfähig.

**Kennzeichnung** Promotion-Seiten werden mit „SHAPE-PROMOTION“ und „ANZEIGE“ in 10 pt. Versalien gekennzeichnet.

**Abwicklung**

SHAPE-Promotion-Anzeigen werden von unserem Promotion-Team im redaktionellen Stil von SHAPE gestaltet und produziert. Dies geschieht in enger Absprache mit dem Kunden bzw. der Agentur. Promotion-Anzeigen können als Einzel- oder Gemeinschafts-Promotion mit passenden Partnern konzipiert werden. Die Promotion-Schlusstermine liegen 5 Wochen vor dem offiziellen Anzeigenschluss.

**Themenbezogene Promotion**

SHAPE Nr. 12/2012  
 Weihnachts-Geschenk-Promotion  
 Preise auf Anfrage.

**Weitere Aktionen**

**Handel**

Um den Handel mit einzubeziehen, können Promotion-Anzeigen zusätzlich als Sonderdrucke „Gesehen in SHAPE“ oder als Aufsteller werblich eingesetzt werden. Preise auf Anfrage.

**Crossmedial**

Promotion-Anzeigen können auf Wunsch mit einem Online-Auftritt auf [www.shape.de](http://www.shape.de) kombiniert und ergänzt werden. Preise auf Anfrage.



**ONLINE**

**Positionierung**

SHAPE ONLINE ist die Website für aktive Frauen, die sexy, schön und sportlich sind. Die SHAPE-Userin möchte in Form bleiben und gleichzeitig gut aussehen. Dabei helfen ihr Workouts, Ernährungstipps und Diäten, die das Printangebot online ergänzen. Beauty-Trends und Mode-Highlights präsentiert die Website in Step-by-Step-Videos und auf umfassenden Bildergalerien rund um Beauty-Trends, Fitness und Mode. Workouts animieren zum Anschauen und Mitmachen. Immer mehr UserInnen nutzen das umfangreiche Angebot von Psycho- und Wissens-tests rund um relevante Themen sowie wöchentlichen Gewinnspielen. Die Online-Redaktion greift Umfrageergebnisse und Votings bei der Auswahl neuer Themen auf. Alle Trends spiegeln sich in der Community wider. Selbstverständlich wird auch auf unserer Facebook-Profilseite über die aktuellen Themen gepostet.

**Standardwerbemittel**

- XXL-Banner (728 x 90)
- Skyscraper (160 x 600, 200 x 600)
- Halfpage-Ad (300 x 600)
- Content-Ad (300 x 250)
- Fireplace
- Layer-Ad
- Wallpaper
- Banderole-Ad
- Seiteneinfärbung

**Individuelle Online-Integration**

- Online-Promotion (Advertorial, Gewinnspiele, Voting, Pretest, Psychotest)
- Ressort- und Rubrikensponsoring
- Newsletterwerbung
- Integratives Branding

**Preise**

Auf Anfrage.

**Ansprechpartner**

Serdar Tuncer  
 Online-Vermarktung  
 Telefon +49 (0) 89 92 34-628  
 Fax +49 (0) 89 92 34-618  
 serdar.tuncer@mvg.de

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN, FREMDBEILAGEN UND ANDERE WERBEMITTEL IN WERBETÄGERN DER MWG MEDIEN VERLAGSGESELLSCHAFT mbH & Co.

## 1. Werbestrang

1.1 „Anruf“ im Sinn der nachfolgenden AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (zusammen „Werbemittel“) in bestimmten Werbungsbelegten oder sonstigen Werbungen („Auftraggeber“) in einer Druckzeitung, in digitalen Medien (z.B. Apps) und/oder in Online-Angeboten (z.B. Webseiten, „Webpages“), die von der MWG Medien Verlagsgesellschaft mbH & Co. oder einem mit ihr verbundenen oder assoziierten Unternehmen („Verleger“) zum Zweck der Veröffentlichung vermarktet werden. „Abschluss“ im Sinne der nachfolgenden AGB ist der Auftrag über die Schaltung der Anzeigen, die Werbung, die im Auftrag des Auftraggebers in den Werbungsbelegten und/oder in den Werbungen zu veröffentlichen ist. Der Auftraggeber ist die elektronische Bestätigung des Abschlusses zum Zwecke der Ausführung des Auftrages an den Verleger, auf der Grundlage eines Abschlusses ein konkretes Werbemittel zu veröffentlichen. 1.2 Für den Auftrag gelten folgende AGB sowie die Preisliste des Verlegers, die ein wesentliches Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist, soweit sie mit den AGB nicht vereinbar sind, ausgeschlossen.

## 2. Werbemittel

2.1 Werbemittel im Sinne dieser AGB können beispielsweise aus einem oder mehreren der folgenden Elemente bestehen: (i) aus einem Bild und/oder Text, (ii) aus Textlingen und/oder Bewegtbildern (z.B. Banner, Skyscraper, Pop-Up), (iii) aus einer sonstigen Fläche, die bei Anknüpfung die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich der Anzeigen und/oder Dritten liegen (z.B. Links), (iv) bei Beilagen. Soweit ein Werbemittel aufgrund seiner Gestaltung nicht offensichtlich als Werbung zu erkennen ist, ist der Vertrag begründet, das Werbemittel als solches zu verstehen, insbesondere durch das Wort „Anzeige“, und/oder das Werbemittel von redaktionellen Inhalten räumlich abzuheben, um den Werbecharakter zu verdeutlichen.

## 3. Vertragsabschluss

3.1 Der Auftrag kommt zustande durch die Buchung des Werbemittels durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verleger in Textform (Annahme). Aufträge können schriftlich, per Mail, Fax oder Internet aufgegeben werden. Der Verleger haftet nicht für Übermittlungsfehler. Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verleger zustande. Aufträge über E-Mail sind auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich. Buchung und Bestätigung können auch über das DRD Online-Buchungssystem erfolgen (Infos zu DRD unter [www.abz-port.de](http://www.abz-port.de)).

3.2 Billagierungssind für den Verlag erst nach Vorlage eines Masters der Beilagen und deren Billigung. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandes der Zeitschrift erwecken oder fremden Inhalt enthalten, werden nicht angenommen.

3.3 Nach Anzeigenschluss bis bei Digital- und Online-Media 5 Werktage vor Aufzeichnung sind Stornierungen oder Änderungen nicht mehr möglich.

3.4 Aufträge für Werbemittel, die elektronenmittel ausstrahlend zu bestimmen Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen eines Werbeträgers veröffentlicht werden sollen, sind rechtzeitig beim Verlag einlegen, das dem Auftraggeber noch Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag die auf dem Auftrag zu druckenden, Platzierungsanweisungen werden nur durch ausdrückliche Bestätigung des verlegermäßig autorisierten Werbemittelmann in der jeweiligen Rubrik gestatten, ohne dass dies aus den zusätzlichen Vereinbarungen folgt. Sofern der Auftraggeber keine ausdrückliche Platzierungsanweisung macht, kann der Verlag die Platzierung des Werbemittels frei bestimmen.

3.5 Die Werbemittel sind in Werbungen und/oder in Beilagen, Verträgen und Aufträgen gegenüber den Werbungsbelegten und die Preisliste des Verlegers zu halten. Mithilfenutzung wird nur nach geschwiegenen Werbemitteln. Der Verlag behält sich die Rückforderung gelieferter Mittelungen an nicht nachgeschwiegene Agenturen vor. Die gewährte Mithilfenutzung ist für die Auftraggeber weder ganz noch teilweise verweigert werden. Auftraggeber durch Agenturen werden in denen Namen und auf deren Rechnung erteilt. Soweit Agenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Agentur zustande. Sind ein Werbungsbelegter Auftraggeber werden, muss dies gesondert unter namentlicher Nennung der Werbungsbelegten vereinbart werden und der Verlag ist berechtigt, von der Agentur die Vorkasse zu verlangen.

3.6 Auftraggeber nur schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung eines Auftrages ist bis zum Anzeigenschluss möglich. Danach hat der Auftraggeber den Auftrag zu bezahlen. Ansonsten kann der Verlag die Kosten der bis zur Kündigung angefallenen Werbungen schriftlich verlangen.

## 4. Aufträge

4.1 Alle für die Werbemittel erforderlichen Inhalte, Informationen, Daten, Dateien und sonstige Materialien („Vorgaben“) werden dem Verlag von dem Auftraggeber vollständig, richtig, wahrheits- und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

4.2 Die Vorgaben müssen dem Verlag zu dem jeweiligen Anzeigenschluss, die Vorgaben für Online-Materialien spätestens 5 Werktagen vor Schaltungstermin vorliegen.

4.3 Druckvorlagen sind dem Auftraggeber in PSDF-EDT-Format (Postscript/Reproduktion unter [www.mwg.de/PSDF-EDT-Profil](http://www.mwg.de/PSDF-EDT-Profil) oder als CD) auf Anfrage zu liefern. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbdruck sind in PDF-Format geliefert werden (Datei) jeweils verarbeitet werden. Ohne Farbton können Farbabweichungen entstehen. Unwünschte Druckzustände, die sich aus einer Abweichung des Auftraggebers von den technischen Angaben zur Erstellung und Übermittlung von Druckvorlagen ergeben, sind dem Auftraggeber zuzurechnen. Bei Druckvorlagen, die zusätzliche Spezifikationen vorsehen, werden diese in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Mehrfarbdruck, die aufgrund erforderlicher Profiling- oder Farbmanagement (PMS) ED-Druck (Postscript) enthalten. Ansprüche des Werbungsbelegten wegen ungenügender Abdrucks sind ausgeschlossen, wenn die übergebenen Druckunterlagen nicht den PSDF-EDT-Profil entsprechen. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern sind dieselben erst beim Druckvorgang festzustellen, so hat der Werbungsbelegte bei unbegrenztem Abdruck keine Ansprüche. Bei Übersetzung der im Terminplan festgelegten Daten für die Übersetzung der Druckunterlagen kann kein Gewähr für eine einwandfreie Druckweitergabe übernommen werden.

4.4 Bei der Anlieferung von druckfertigen Vorlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, entsprechende, insbesondere den Format- und den technischen Vorgaben des Verlag entsprechende Vorlagen für die Werbemittel anzuliefern. Der Auftraggeber hat vor jeder digitalen Übertragung von Daten dafür Sorge zu tragen, dass diese frei von Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hier Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich sein Schadensersatz vom Auftraggeber in Anspruch zu nehmen, wenn durch den Auftraggeber ein erhebliches Computervirus übertragen wird.

4.5 Vereinbart ist für die bei den belagten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit des Werbemittels im Rahmen der durch die Vorlage gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlags zur Erstellung und Übermittlung von Vorlagen einhält.

4.6 Für erkennbar ungenügende Belagungen werden die Belagungen sofort vom Verlag zurückgenommen. Dies gilt auch für Aufträge bei ungenügender Veröffentlichung ohne Fehler innerhalb.

4.7 Kosten der Verlags für vom Auftraggeber gewährte oder vertretende Agenturen der Vorlagen hat der Auftraggeber zu zahlen.

4.8 Die Anlieferung von Belagungen ist mit dem Auftraggeber verbunden. Die Belagungen sind zu transportieren und Risiko des Kunden frei Druckerei. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Lieferungen auf Qualität oder Vollständigkeit zu prüfen. Der Verlag haftet für Fehlbestände nach Abschluss der Beläge für vor schriftliche Aufträge eigener Mitarbeiter oder der Druckerei. Für Transport-schaden oder -verlust ist der Verlag nicht verantwortlich.

4.9 Wenn ein Auftrag nicht oder nicht vollständig, weil der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten verletzt hat, insbesondere Aufträge nicht rechtzeitig und/oder mangelhaft oder falsch gekennzeichnet liefert, hat der Verlag dennoch Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.

4.10 Verleger werden nur auf besondere Veröffentlichung in der Anzeigenrubrik und nicht länger als 1 Jahr nach der letzten Schaltung vom Verlag aufbewahrt. Die Pflicht der Aufwahrung aller sonstigen Unterlagen erlischt 3 Monate nach der letzten Schaltung des Werbemittels.

## 5. Abwicklungsrüst

Werbemittel sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb 1 Jahres nach Abschluss abzurufen. In den Jahren eines Abschlusses das Recht zum Abzurufen Werbemittel eigenarum, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erreichen des ersten Werbemittels abzurufen, sofern das erste Werbemittel innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht ist.

## 6. Auftragsüberweisung

Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb vereinbartem bzw. in der Ziffer 5 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Werbemittelmenge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

## 7. Nachbestellung

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlich Abnahme entsprechenden Nachdruck dem Verlag zu ersetzen. Die Erstellung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höheres Wesen im Risikobereich des Verlegers beruht.

## 8. Abhebungsregeln

Der Verlag behält sich vor, Aufträge – auch rechtlichverbindliche Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abhoses – wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form zum einreichen, sachlich gerechtfertigten Grundzwecken des Verlegers zurück zu weisen, zu sperren, insbesondere wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt, dem Deutschen Werte- bzw. Pressen- oder sonstigen Beschwerdewerkstätten beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die die Geschäftsstellen, Anzeigenschriften oder Vertriebs aufweisen. Insbesondere kann der Verlag ein bereits geschaltetes und veröffentlichtes Werbemittel unterbrechen oder zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Satz 1 erfüllt sind. Der Verleger behält sich das Recht vor, Aufträge zurück zu ziehen, wenn die Abhebung von den Werbungsbelegten nicht zumutbar ist.

## 9. Anzeigenschluss und Erscheinungstermine

Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigenschluss und Erscheinungstermine sind für den Verlag unwirksam. Dem Verlag steht es frei, Anzeigenschluss und Erscheinungstermine kurzfristig, dem drucktechnischen entsprechend.

## 10. Rechtevergrößerung und -einräumung

10.1 Der Auftraggeber garantiert, dass die ihm zur Verfügung gestellten Vorlagen, insbesondere sein Werbemittel und die Webseiten, auf die das jeweilige Werbemittel verweist, so ausgestaltet sind, dass sie nicht gegen gesetzliche Bestimmungen insbesondere hinsichtlich Urheberrecht, Markenrecht, Patentrecht und medienrechtliche Vorschriften einer Veröffentlichung durch den Verleger in den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit und die Übermittlung der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugehörigen Werbemittel. Der Verlag ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Auftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Der Auftraggeber stellt dem Verlag im Rahmen des Auftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Veröffentlichung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner ist insbesondere der Auftraggeber verpflichtet, die Rechte der Dritten im Zusammenhang mit dem Abschluss des Vertrags im Zusammenhang mit den Unterlagen und den Rechtevergrößerungen gegenüber Dritten zu unterstützen. Wird der Verlag im Abdruck einer Gegenstandsliste oder Berichtigung zu einem Werbemittel verpflichtet, hat der Auftraggeber diese Veröffentlichung nach der gegebenen Preisliste zu bezahlen.

10.2 Der Auftraggeber garantiert, dass es alle zur Schaltung, Veröffentlichung und Verbreitung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber räumt dem Verlag die für die zweckgültige Nutzung des Werbemittels in den jeweiligen Werbungsbelegten erforderlichen Urheberrechts-, Leistungs- und sonstigen Rechte ein, insbesondere die jeweils erforderlichen Rechte für Veröffentlichung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, zum öffentlichen Zugänglichmachen, Entstellen in einer Datenbank, zur Entnahme aus einer Datenbank und zum Bereithalten zum Abrufen, und zwar zeitlich, inhaltlich und in der Form, die Durchdringung des Auftrages notwendig liefert. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen für die Dauer der Nutzung des Werbemittels im Sinne von Werbemittel übertragen.

## 11. Gewährleistung

11.1 Für Aufträge, die in der Digital- oder Online-Medien veröffentlicht werden, gewährleistet der Verlag im Rahmen der vorherzusehenden Anforderungen eine alle wesentlichen technischen Standards entsprechende Qualitätsweggabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es sich elektronischen Bereich nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein Fehler vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unsachliche Fehler. Ein Fehler in der Darstellung liegt nicht vor, wenn er hervorgerufen wird durch (i) Verwendung einer nicht geeigneten Mittelgröße und/oder (ii) Verwendung einer nicht geeigneten Mittelgröße, (iii) Störung der Darstellung durch die Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (iv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (v) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (vi) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (vii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (viii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (ix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (x) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xi) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xiv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xvi) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xx) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xxi) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xxii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xxiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xxiv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xxv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xxvi) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xxvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xxviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xxix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xxx) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xxxi) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xxxii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xxxiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xxxiv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xxxv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xxxvi) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xxxvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xxxviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xxxix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xl) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvi) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlv) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlviii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlvix) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xli) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xlii) Verwendung von nicht geeigneten Mitteln, (xliiii) Verwendung von nicht geeigneten

# Wir sind für Sie da

## MVG Medien Verlagsgesellschaft mbH & Co.

Arabellastraße 33, 81925 München  
Postfach 81 06 80, 81906 München

### Geschäftsführerin

#### Waltraut von Mengden

Telefon +49(0)89 92 34-221  
Fax +49(0)89 92 34-174

### Marketingdirektor

#### Anzeigenverkauf

##### Stefan Raab

Telefon +49(0)89 92 34-185  
Fax +49(0)89 92 34-183  
stefan.raab@mvg.de

### Promotion

#### Brigitte Nissing (Ltg.)

Telefon +49(0)89 92 34-195  
Fax +49(0)89 92 34-183  
brigitte.nissing@mvg.de

#### Barbara Rauscher (stv. Ltg.)

Telefon +49(0)89 92 34-166  
Fax +49(0)89 92 34-183  
barbara.rauscher@mvg.de

### Disposition

#### Marlene Gunesch (Ltg.)

Telefon +49(0)89 92 34-163  
Fax +49(0)89 92 34-183  
marlene.gunesch@mvg.de

#### Tanja Schneider (stv. Ltg.)

Telefon +49(0)89 92 34-207  
Fax +49(0)89 92 34-183  
tanja.schneider@mvg.de

### Online-Vermarktung

#### Serdar Tuncer

Telefon +49(0)89 92 34-628  
Fax +49(0)89 92 34-618  
serdar.tuncer@mvg.de

# Ihr Ansprechpartner in Ihrem Gebiet

### Nielsen 1+5

#### Nicole Simons

Verlags-Mediaservice GmbH  
Fontenay 1b  
20354 Hamburg  
Telefon +49(0) 40 22 72 25-0  
Fax +49(0) 40 22 72 25-10  
info@simons-vs.de

### Nielsen 3a

#### Brigitte Pröbstel

Brigitte Pröbstel Mediaservice  
Oberer Laubenheimer Weg 54  
55131 Mainz  
Telefon +49(0)61 31 61 74-21/22  
Fax +49(0)61 31 61 74-24  
b.p.mediaservice@t-online.de

### Nielsen 4 + Österreich

#### Andrea Tappert

Mediaservice  
Wilhelm-Keim-Straße 3  
82031 Grünwald  
Telefon +49(0)89 69 37 97-60  
Fax +49(0)89 69 37 97-61  
andrea.tappert@t-online.de

### Nielsen 2

#### Friederike Bahlinger

Bahlinger Mediaservice GmbH  
Roßstraße 96  
40476 Düsseldorf  
Telefon +49(0)211 30 20 69-40  
Fax +49(0)211 30 20 69-69  
info@bahlinger-medien.de

### Nielsen 3b

#### Stefan Raab

MVG Medien Verlagsgesellschaft  
mbH & Co.  
Arabellastraße 33  
81925 München  
Telefon +49(0)89 92 34-185  
Fax +49(0)89 92 34-183  
stefan.raab@mvg.de

### Schweiz

#### Ruth Mumenthaler

Raverta Marketing  
Postfach 910  
Bellerivestrasse 65  
CH-8034 Zürich  
Telefon +41 (0) 44 383 62 61  
Fax +41 (0) 44 383 37 11  
raverta@bluewin.ch



MARQUARD MEDIEN

www.mvg.de